

A-049/2020	<b>Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin</b> 13.05.2020	
	2874	Mä

## Beschlussantrag Nr. BA-059/2020

**Einreicher:**  
AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

**Gegenstand:**  
Transparente Demokratie im Chemnitzer Stadtrat

Kostendeckungsvorschlag:  
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich			

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsordnung für den Stadtrat wie folgt zu überarbeiten und die geänderte Geschäftsordnung im III. Quartal 2020 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Aufzeichnungen der Stadtratssitzungen sollen möglichst dauerhaft online verfügbar sein, wenigstens aber für den Zeitraum von 24 Monaten. Alternativ sind die Aufzeichnungen auf Datenträger gegen eine Schutzgebühr der Allgemeinheit bereitzustellen.
- Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu den Beschlussgegenständen ist so zu dokumentieren, dass je Fraktion die Zahl der Ja- und Nein-Stimmen sowie die Stimmenthaltungen erfasst werden. Das Abstimmungsverhalten ist im Ratsinformationssystem und den Niederschriften entsprechend darzustellen.

*i. A. Polzer*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Begründung:**

Zu 1.

Die Sitzungen des Stadtrates werden seit geraumer Zeit als Livestream übertragen und bisher bis zur nächsten Stadtratssitzung online verfügbar gemacht. Die Niederschriften der Stadtratssitzungen sind bereits dauerhaft für die Öffentlichkeit verfügbar, können jedoch kein vollständiges Bild abgeben. Es ist von öffentlichem Interesse, die Redebeiträge auch nach längerer Zeit abrufen zu können. Damit kann sich die Öffentlichkeit auch mit einem gewissen Abstand von den Inhalten und dem Auftreten der gewählten Vertreter ein Bild machen. Viele Themen haben einen längeren Aktualitätswert, als nur bis zur nächsten Stadtratssitzung. Als öffentliche Personen sollten die Stadträte und die Verwaltungsspitze die dauerhafte Präsentation ihrer öffentlichen Auftritte begrüßen. Eine Beschränkung der Aufzeichnungsdauer sollte lediglich von beschränkten Kapazitäten für die Speicherung bewirkt werden. Ein Zeitraum von 2 Jahren sollte anfänglich jedoch möglich sein.

Zu 2.

Unbeachtlich einer namentlichen Abstimmung, welche besonders beantragt werden muss, ist es von erheblichem öffentlichem Interesse, dauerhaft die Entscheidungsfindung der im Stadtrat vertretenen Fraktionen/Fraktionsgemeinschaften zu Beschlussgegenständen nachvollziehen zu können. Persönlichkeitsrechte werden dadurch nicht verletzt, da das Abstimmungsverhalten öffentlich sichtbar ist. Die abschließende Dokumentation in den Niederschriften ermöglicht der Öffentlichkeit den Nachvollzug der getroffenen Entscheidungen auf politischer Ebene und damit eine bessere Bewertung der sie vertretenden Parteien und Wählervereinigungen.

Darüber hinaus wird auch die Stadtratsarbeit der Fraktionen erleichtert, da mit der rückschauenden Auswertung des Stimmverhaltens ein erheblicher Aufwand verbunden ist, welcher durch Ableitung des Stimmverhaltens aus dem elektronischen System und Dokumentation im Ratsinformationssystem entfallen kann.